

**NIEDERSCHRIFT Nr. 28 - 2016-2021**

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**  
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**  
Sitzung am: **Donnerstag, 02.07.2020**  
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**                      Sitzungsende: **21:50 Uhr**

Anwesend:

**Stadtverordnetenversammlung:**

**FWG**

Bax, Lars  
Gräf, Holger ab TOP 9 anwesend  
Lohr, Kathrin  
Kaiser, Norbert  
Mehn, David  
Möller, Heiko  
Mühling, Christof  
Rininsland, Erich  
Simmen, Horst  
Schneider, Marlene  
Staffel, Rüdiger  
Streitmatter, Thomas  
Volze, Martin  
Weber, Michael  
Wiegand, Angelika  
Wischek, Horst  
Zaschke, Roger

**SPD**

Krone, Sascha  
Lehmann, Sonja  
Lohr, Detlef  
Neupärtl, Annika  
Rzaczek, Sascha  
Schletzke, Carsten  
Schönewald, Lena  
Schrumpf, Ilona  
Talic, Muhamed

**CDU**

Wolfgang Bauer  
Döring, Dennis  
Hesse, Heinrich  
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten, Horst Diele (FWG), Karl-Ludwig Pfeil (FWG), Peter Schellenberg (FWG), Thomas Schulz (SPD), Werner Krell (SPD), Günther Beisheim (SPD) und Dagmar Neupärtl (SPD) fehlen entschuldigt.

**Magistrat:**

Bürgermeister Marcèl Pritsch  
Stadtrat Wilhelm Plock  
Stadtrat Jens Hellmuth, ab TOP 5 anwesend  
Stadtrat Stefan Wiegand  
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge  
Erster Stadtrat Maiwald fehlt entschuldigt

Stadtrat Dieter Götte  
Stadträtin Gudrun Reinbold  
Stadtrat Degenhard Schmeiler

**Schriftführer:**

MOR Jürgen Meyer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die Tagesordnungspunkte 2 bis 10, wurden nach § 51 a HGO bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 entschieden!**
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2020
  - a) Investitionsprogramm 2019 – 2023; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023; Unterrichtung
4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2020; Beratung und Beschlussfassung
6. Interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Virtuelles Gründerzentrum Schwalm“; Beratung und Beschlussfassung
7. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen):  
Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Westrandstraße“, Kernstadt  
Aufstellungsbeschluss
8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen):  
Vierte Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 „Scheibenweg“, Kernstadt
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
  - b) Entwurfsbeschluss
9. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplanes, Stellungnahme:  
Beratung und Beschlussfassung
10. Gestaltung der Stimmzettel anlässlich der Kommunalwahl 2021;  
Beratung und Beschlussfassung
11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
12. Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH,  
Kenntnisnahme
13. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO, 2. Halbjahr;  
Kenntnisnahme
14. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG; Beratung und Beschlussfassung
15. Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Borken (Hessen);  
Beratung und Beschlussfassung

16. Verwaltungsentwurf für Einsparmaßnahmen zum Haushaltsplan 2020 im Zuge der Corona Krise; Beratung und Beschlussfassung
17. Regelung der Kita-Gebühren bei eingeschränkter Kinderbetreuung:
  - a) 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen);  
Beratung und Beschlussfassung
  - b) Erlass der Gebühren für die Monate April und Mai 2020;  
Beratung und Beschlussfassung
18. Anpassung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie
19. Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 28/ab TOP 9 29 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

**Die Tagesordnungspunkte 2 bis 10, wurden nach § 51 a HGO bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 entschieden!**

„Entsprechend der Möglichkeiten, die sich aus den Handlungsalternativen des § 51 a HGO für die Gremienarbeit ergaben, legte der Ältestenrat nach Abwägung einmütig fest, dass bis auf Weiteres für den Zeitraum der Corona-Pandemiephase an Stelle einzuberufener öffentlicher Stadtverordnetenversammlungen der Haupt- und Finanzausschuss in öffentlichen Sitzungen unter ausschließlicher Teilnahme der Presse als Zuhörer an Stelle der Stadtverordnetenversammlung unter den Voraussetzungen des § 51a HGO beraten und beschließen sollte.

Sämtliche so im Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage des § 51 a HGO beschlossenen Punkte sind danach in die Tagesordnung der nächsten möglichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen, was mit der Tagesordnung für die heutige Sitzung erfolgt ist.

„Die Stadtverordnetenversammlung kann nach § 51 a HGO die Eilentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.“

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss für die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 363.737,53 €.

Die bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2020**

### **a) Investitionsprogramm 2019 – 2023; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss über das am 18.02.2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2019 - 2023.

#### **b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023; Unterrichtung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023 zur Kenntnis.

Das Investitionsprogramm 2019 - 2023 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss über den am 18.02.2020 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Borken (Hessen) mit dem Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen, dem Stellenplan sowie den weiteren beigelegten Anlagen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2020; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss über den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2018 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2020 in der in die Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2020 eingebrachten Fassung.

Der Beteiligungsbericht wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **6. Interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Virtuelles Gründerzentrum Schwalm“; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Schwalm und der Stadt Borken (Hessen) in Form des gemeinsamen Betriebs des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm (VGZ Schwalm) als Beratungseinrichtung der Wirtschaftsförderung im Bereich der Existenzgründungen und Betriebsübergaben zunächst für die Dauer von 5 Jahren.

Die Umlage der Gesamtkosten für das IKZ Projekt VGZ Schwalm erfolgt zu 50 % auf den Zweckverband Schwalm und zu 50 % durch die Kommunen Borken (Hessen), Bad Zwesten, Jesberg, Neumental und Wabern nach dem folgenden Verteilungsschlüssel:

- Borken (Hessen) – 42,1 %
- Neumental – 10,53 %
- Bad Zwesten – 15,79 %
- Jesberg – 10,53 %
- Wabern – 21,05 %

Der auf die Stadt Borken (Hessen) entfallende Finanzierungsanteil ist in den Haushaltsjahren 2020-2024 einzustellen.

Die mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 in diesem Zusammenhang bereits allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen, werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

**7. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen):**  
**Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Westrandstraße“, Kernstadt ;**  
**Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss über die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Westrandstraße“ (Kernstadt) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in dem im beigefügten Plan dargestellten Bereich. Das Änderungsverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Der mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bereits übersandte Plan wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

**8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen):**  
**Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“, Kernstadt**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 übersandt worden waren, werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **b) Entwurfsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss zum Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ (Kernstadt) inkl. Umweltbericht sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ (Kernstadt) inkl. Umweltbericht, der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 übersandt worden war, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **9. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplanes, Stellungnahme: Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig bei neun Enthaltungen den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss zur Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes.

Die in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 übersandte Vorlage, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **10. Gestaltung der Stimmzettel anlässlich der Kommunalwahl 2021: Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt bei 20 Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen den gemäß § 51 a HGO vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2020 gefassten Beschluss bei den Kommunalwahlen 2021 zusätzlich zum Namen des Bewerbers den Stadtteil der Hauptwohnung und den Beruf/Stand aufzunehmen; im Falle der Ortsbeiratswahlen nur den Namen des Bewerbers aufzunehmen.

Da die Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2020 wegen der Corona-Pandemie ausgefallen ist, wurde die für diese Beschlussfassung notwendige Jahresfrist bereits mit der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 nicht mehr eingehalten. Die Beschlussfassung soll jedoch dennoch erfolgen, falls die Kommunalwahl 2021 noch nach hinten verschoben werden sollte bzw. sich die rechtlichen Voraussetzungen wegen der Corona-Pandemie noch ändern sollten. Sollte dies nicht der Fall sein, wird bei der Kommunalwahl 2021 nur der Name des Bewerbers ohne weitere Angaben wie z. B. der Stadtteil der Hauptwohnung, auf dem Stimmzettel stehen.

Die in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt **83.381,21 €** zur Kenntnis.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **12. Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH, Kenntnisnahme**

Der Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH wurde in der als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Form durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH einstimmig beschlossen.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen hiervon Kenntnis.

## **13. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO, 2. Halbjahr; Kenntnisnahme**

Bürgermeister Pritsch stellt den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 01.07.2019 - 31.12.2019 anhand einer allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dar.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

## **14. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 07.05.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2020 folgendes:

- Die Stadt Borken (Hessen) stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000,00 € zu.

- Die Stadt Borken (Hessen) stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 € zu.
- Die Stadt Borken (Hessen) stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
- Der kommunale Vertreter der Stadt Borken (Hessen) wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen (Beschlussvorlage und Informationsmemorandum) werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **15. Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 16.03.2020 und des Bauausschusses vom 24.06.2020 die Neufassung der Stellplatzsatzung inklusive Anlage in der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Fassung, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird.

#### **16. Verwaltungsentwurf für Einsparmaßnahmen zum Haushaltsplan 2020 im Zuge der Corona Krise; Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat die zu verlegenden oder einsparenden Maßnahmen priorisiert und allen drei Ausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion bzw. zum Beschluss in der nächsten Sitzung vorlegt. In dem Entwurf muss ersichtlich werden, welche Maßnahmen bei ausreichender Finanzkraft nacheinander umgesetzt werden sollen. Wir bitten deshalb, den Maßnahmenkatalog in dieser Sitzung nicht abstimmen zu lassen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird bei 16 Nein-Stimmen und 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

Sodann beschließt die Stadtverordnetenversammlung bei 16 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und neun Enthaltungen auf Empfehlung des Magistrats vom 10.06.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2020 die mit den Verwaltungsentwürfen benannten Projekte und Investitionen aufgrund der zu befürchtenden Haushaltsverwerfungen durch die Folgen der Corona Krise wie vorgeschlagen einzusparen oder in die folgenden Haushaltsjahre zu verschieben. Die Abbildung im Haushaltsplan 2020 erfolgt mit der Änderung der Haushaltssatzung 2020.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

### **17. Regelung der Kita-Gebühren bei eingeschränkter Kinderbetreuung:**

#### **a) 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrates vom 10.06.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2020 die 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen) rückwirkend ab dem 01.04.2020.

#### **b) Erlass der Gebühren für die Monate April und Mai 2020; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrates vom 10.06.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2020 die für die Monate April und Mai 2020 vom Magistrat gestundeten Benutzungsgebühren nach § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen) zu erlassen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

### **18. Anpassung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 18.06.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2020 die vorgeschlagene Änderung der Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) und stimmt der Gebührenerhöhung damit zu.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **19. Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit**

Auch die Kommunen in Hessen stehen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Die Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Extreme Haltungen und Handlungen sowie Hass und Gewalt sind Gift für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Sprache und Stil politischer Auseinandersetzungen verrohen zunehmend und werden rücksichtsloser und gewaltbereiter. Demokratie braucht Auseinandersetzung.

Meinungsverschiedenheiten dürfen aber nicht in Feindschaft und Hass münden. Debatten und Diskussionen müssen mit Respekt vor dem Gegenüber geführt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 16.03.2020 die in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte „Resolution der Stadtverordnetenversammlung für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Resolution wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

gez.:  
Michael Weber  
Stadtverordnetenvorsteher

gez:  
Jürgen Meyer  
Schriftführer

Anlagen  
TOP 2-19